

Schulassistentenz in Regel- und Förderschulen

Individuelle Hilfen für Schüler:innen mit Beeinträchtigung

Pädagogische Teamleitung

Belketin	Örsan	069 97 05 22 88	oe.belketin@cebeef.de
Gissing	Kim	069 97 05 22 77	k.gissing@cebeef.de
Guder	Julian	069 97 05 22 76	j.guder@cebeef.de
Jasper	Janne	069 97 05 22 78	j.jasper@cebeef.de
Staud	Sophie	069 97 05 22 79	s.staud@cebeef.de
Stelzer	Alfred	069 97 05 22 74	a.stelzer@cebeef.de

Leitung

Koch	Kathrin	069 97 05 22 73	k.koch@cebeef.de
------	---------	-----------------	------------------

Inhalt

WAS WIR MACHEN Geschichte und Gegenwart	3
RECHTLICHE GRUNDLAGEN der Schullassistentenz	4
LEISTUNGSANGEBOT ZUR SCHULASSISTENZ an Regel- und Förderschulen	4
REGELUNGEN BEI KLASSENFAHRTEN	5
ANTRAGSVERFAHREN	5
WEITERBEWILLIGUNG	6
LEISTUNGSVEREINBARUNGEN MIT DEN LEISTUNGSERBRINGERN	6
MITARBEITER:INNEN Qualifikation der Mitarbeiter:innen	7
ALLGEMEINE ZUSTÄNDIGKEITEN	8
QUALITÄTSSICHERUNG	8

WAS WIR MACHEN

Geschichte und Gegenwart

Die CeBeeF Hessen GmbH verfolgt den Zweck, die Gleichstellung, die Selbstbestimmung und die Durchsetzung des Selbstvertretungsanspruchs von Menschen mit Beeinträchtigung jeden Alters und in allen Lebensbereichen zu erwirken. Hierzu unternimmt und unterstützt sie alle fördernden Aktivitäten und Initiativen in Politik, Kultur und Gesellschaft für die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung sowie zur Gestaltung barrierefreier gemeinschaftlicher Lebensräume zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft.

Die CeBeeF Hessen GmbH ist eine Weiterentwicklung des langjährigen Vereins CeBeeF Club Behinderter und ihrer Freunde e.V. Dieser ist im Zuge der 68er Protest- und Selbsthilfebewegung entstanden. Den CeBeeF Frankfurt am Main gründeten im Jahr 1974 Sozialarbeiter:innen, Student:innen und Professor:innen der FH Frankfurt (heute die University of Applied Sciences Frankfurt). Seit dem bietet die CeBeeF Erfahrung und hohe Qualität in der Beratung, Pflege und Assistenz für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Mit unseren Angeboten verdeutlicht die CeBeeF Hessen GmbH, dass die Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigung erreicht werden kann.

Die CeBeeF Hessen GmbH bietet individuelle Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung aus Frankfurt und Umgebung an. Sie werden durch Schulassistenzen, außerschulischen Angeboten und durch Beratung unterstützt.

Unser Ziel ist eine angemessene Förderung der Kinder und Jugendlichen zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit sowie ihre gleichberechtigte Beteiligung an der Gesellschaft.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER SCHULASSISTENZ

Die Schulassistenz wird als Leistung zur Teilhabe an Bildung gemäß §112 SGB IX in Verbindung mit § 75 SGB VIII und § 35a SGB VIII erbracht. Das Angebot bezieht sich auf Schüler:innen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen, Sinnesbeeinträchtigungen, umfassenden Beeinträchtigungen sowie seelischen oder von seelischen Beeinträchtigungen bedrohten Kindern und Jugendlichen, die eine Frankfurter Regel- oder Förderschule besuchen.

LEISTUNGSANGEBOT DER SCHULASSISTENZ AN REGEL- UND FÖRDERSCHULEN

Grundsätzlich sind Art und Umfang der Unterstützung vom individuellen Bedarf des Schülers/der Schülerin abhängig.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Förderung der Mobilität und Selbstständigkeit
- Unterstützung/ Begleitung bei lebenspraktischen Tätigkeiten
- Orientierungshilfen
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Beziehungsaufbau und Beziehungsgestaltung innerhalb der Klassengemeinschaft
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Lerninhalten unter Anleitung der Lehrkräfte
- Begleitung bei Schulveranstaltungen, Klassenfahrten und Praktika
- Schulwegbegleitung auf Antragsstellung/ siehe Antrag im Anhang
- Schulzeitverlängerung/ Berufsorientierung

REGELUNG BEI KLASSENFahrTEN

Klassenfahrten können als Bestandteil der Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung bewertet werden. Schüler:innen mit Beeinträchtigung, die an einer Klassenfahrt teilnehmen, haben einen Anspruch auf die Begleitung durch eine Schulassistenz.

Die Hilfe wird grundsätzlich gewährt, soweit sie nicht einen angemessenen Umfang überschreitet. Sie werden bei der Antragstellung durch die pädagogische Teamleitung beraten.

EINEN ANTRAG STELLEN für eine Schulassistenz nach dem SGB IX

Die Eltern stellen einen formalen Antrag beim zuständigen **Sozialrathaus**.

Dem Erstantrag sind folgende Anlagen hinzuzufügen:

- Bericht der Schule über die Notwendigkeit einer Schulassistenz
- Ärztliche/ diagnostische Stellungnahmen – sofern vorhanden

Zur Vereinfachung des Verfahrens können die Erziehungsberechtigten und Schulen den ausgefüllten Antrag der Erziehungsberechtigten mit möglichst allen Anlagen über die CeBeeF Hessen GmbH an das zuständige Sozialrathaus weiterleiten lassen.

Das Sozialrathaus prüft und bearbeitet die Beantragung.

Muss ein Antrag nach dem SGB VIII gestellt werden, muss der zuständige Kinder- und Jugendsozialdienst kontaktiert werden. Hierbei helfen wir Ihnen gerne.

Das Bundesteilhabegesetz sieht vor, dass vor dem Beginn einer Schulbegleitung eine Teilhabeplanung mit dem zuständigen Sozialrathaus und der

Personensorgeberechtigte stattfindet. Auf Wunsch der Eltern kann eine Person des Vertrauens, zum Beispiel wir als Träger mit einbezogen werden.

WEITERBEWILLIGUNG

Eine Weiterbewilligung (je nach Bewilligungsdauer z.B. neues Schuljahr) ist **kein „Neuantrag“**.

Für die Weiterbewilligung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Folge- Antrag der Eltern
- Bericht der Schule und der CeBeeF Hessen GmbH

Die pädagogischen Teamleitungen der CeBeeF Hessen GmbH beraten und unterstützen Erziehungsberechtigte und Schulen gerne bei allen Fragen der Antragstellung und der Weiterbewilligung der Schulassistenz.

LEISTUNGSVEREINBARUNGEN MIT DEN LEISTUNGSERBRINGERN

Das Jugend- und Sozialamt hat mit den Leistungserbringern (u.a. CeBeeF Hessen GmbH) eine Leistungs- und Kostenvereinbarung geschlossen.

Monatlicher Leistungsnachweis

Die CeBeeF Hessen GmbH schickt monatlich eine Rechnung an das zuständige Jugend- oder Sozialamt.

Jeder Rechnung wird ein Leistungsnachweis beigelegt.

MITARBEITER:INNEN

Qualifikation der Mitarbeiter:innen

In den Schulen arbeiten Schulassistent:innen als festangestellte Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter:innen die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren. Die Mitarbeitenden der unterschiedlichen Fachrichtungen, werden von pädagogischen Leitungskräften der CeBeeF Hessen GmbH angeleitet und unterstützt. Alle verfügen über folgende Qualifikationen:

- Interesse an der Arbeit mit beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen
- Einfühlungsvermögen
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit, die eigene Rolle innerhalb des Teams zu definieren und zu reflektieren
- Konfliktfähigkeit
- Motivation, bei der Umsetzung des Inklusionsauftrages mitzuwirken

Vor der Arbeitsaufnahme werden die Schulassistent:innen durch die CeBeeF Hessen GmbH in Einführungskursen auf ihre Arbeit vorbereitet.

Die Einführungskurse umfassen die Bereiche:

- Rolle der Schulassistenz
- Vermittlung von Kenntnissen über Beeinträchtigungs- und Krankheitsbilder
- Grundlagen der Pflege
- Hebetekniken
- Rollstuhltraining

Nach Bedarf erfolgen externe Zusatzqualifikationen wie z.B. Gebärdensprache, Blindenschrift, Unterstützte oder Gestützte Kommunikation. Fortbildungen wie zum Beispiel im Bereich „Herausforderndes Verhalten“ bietet die CeBeeF Hessen GmbH für ihre Schulassistenten ebenfalls an.

ALLGEMEINE ZUSTÄNDIGKEITEN

Die pädagogische Teamleitung der CeBeeF Hessen GmbH übt die Dienstaufsicht für die Schulassistenten in ihrem jeweiligen Team aus.

Innerhalb der Schule übt die Schulleitung bzw. die jeweiligen zuständigen Lehrkräfte gegenüber den Schulassistenten die Fachaufsicht aus.

Die Aufsichtspflicht gegenüber Schüler:innen unterliegt grundsätzlich der Schule und den Lehrkräften, nicht den Schulassistenten.

QUALITÄTSSICHERUNG

Es finden regelmäßige Arbeitsbesprechungen der Schulassistent:innen statt, in denen die Arbeit reflektiert wird. Außerdem bietet die CeBeeF Hessen GmbH seinen Mitarbeiter:innen spezielle Fortbildungsangebote an.

Zur Ausfallsicherung bietet die CeBeeF Hessen GmbH in den Schulzeiten Montag bis Freitag ab 07.00 Uhr eine telefonische Erreichbarkeit an.

Bei Ausfällen von Mitarbeiter:innen engagiert sich die CeBeeF Hessen GmbH eine Vertretung zu finden und so den Ausfall abzufangen. An Schulen mit vielen Teilhabeassistenten hat die CeBeeF Hessen GmbH eine Koordinationskraft vor Ort, die Ausfälle und Vertretungen an der Schule koordiniert und bei Bedarf selbst bei einem Ausfall einspringen kann oder eine Ersatzkraft organisiert.

- Erstantrag**
- Folgeantrag auf Schulbegleitung gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch XII**

**An das Sozialrathaus _____ Team Soziale Hilfen –
Wirtschaftsdienst**

Angaben des Kindes:

Name	Vorname	Geburtsdatum / Geburtsort
Anschrift		

Angaben der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigte(n)

Name des Vaters	Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift		Telefonnummer
Name der Mutter	Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift		Telefonnummer

ich/wir beantrage(n) eine Schulbegleitung für den Besuch der Schule:

- Regelschule

- Förderschule

ab _____

Zuletzt besuchte Schule/
KiTa _____

Beigefügte Anlagen:

Bericht der Schule über die Notwendigkeit der sonderpädagogischen
Förderung mit der Begründung einer Schulbegleitung:

- ist beigefügt wird nachgereicht

und/oder individueller Förderplan nach § 49 Abs. 3 des Schulgesetzes mit der
Begründung einer Schulbegleitung:

- ist beigefügt wird nachgereicht

Kopie des Aufnahmebescheides der Schule:

- ist beigefügt wird nachgereicht

Die Leistungserbringung soll durch den unten genannten Träger erfolgen:

CeBeeF
Inklusion & Vielfalt
CeBeeF Hessen GmbH

CeBeeF Hessen GmbH
Königsberger Str.2
60487 Frankfurt

Datum

Unterschrift der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten(n)

An das
Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main

Sozialrathaus

**Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Hilfe zu
einer angemessenen Schulbildung gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII.**

Leistungsart: Erforderliche Schulwegbegleitung durch Integrationshilfe

Persönliche Daten des Kindes:

Name _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anschrift:

Straße

Postleitzahl

Wohnort

Aktenzeichen: _____

1. Eine Schulwegbegleitung ist aus pädagogischer Sicht notwendig.
Sie kann in einem Umfang von maximal 45 Minuten pro Tag abgerechnet werden (Stellungnahme des Trägers liegt vor).
2. Eine Schulwegbegleitung ist aus medizinischer Sicht notwendig.

Unterschrift Leistungsberechtigte(r)